



Stadtrecht			
Verordnung über die Regelung der Sperrzeit für Außenbewirtschaftungen im Gaststättengewerbe in der Stadt Hanau			
Stadtverordneten- beschluss:	Ausfertigung: 14.03.2013	Veröffentlichung: 15.03.2013	Inkrafttreten: 16.03.2013

Der Oberbürgermeister der Stadt Hanau erlässt als allgemeine Ordnungsbehörde gem. § 3 Sperrzeitverordnung folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Der Beginn der Sperrzeit für Außenbewirtschaftungen im Gaststättengewerbe in der Stadt Hanau wird wie folgt festgesetzt:

- Montag bis einschließlich Donnerstag 22.00 Uhr,
- Sonntag 22 Uhr,
- Freitag bis einschließlich Samstag 23 Uhr,
- an Tagen vor Feiertagen 23 Uhr.

§ 2

Die Sperrzeitverlängerung gilt nicht für Betriebe, für die aufgrund baurechtlicher Einzelerlaubnis oder besonderer Anordnung nach § 10 Absatz 2 Hessisches Gaststättengesetz abweichende Sperrzeitregelungen festgesetzt sind.

§ 3

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.